INFO Arbeits- und Gesundheitsschutz
Oktober 2026

Gewalt gegen Landesbeschäftigte an Schulen

Handlungstipps für Betroffene, Kollegien und Schulleitungen

Liebe Kolleg:innen,

Gewaltvorfälle unterschiedlicher Art beschäftigen uns in den Schulen nahezu täglich. Oftmals richtet sich die Aggression gegen Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal. Daher haben wir in diesem GEW-INFO hilfreiche Handlungstipps und Kontakte für Sie zusammengestellt.

Das ist für betroffene Beschäftigte wichtig

- **Nutzen Sie den Meldeblock der Schule, um Gewaltvorfälle jeglicher Art zu dokumentieren!**
 Dies ist besonders für später auftretende gesundheitliche Folgen wichtig, da der Arbeitgeber bisher noch kein einheitliches Meldesystem für Gewalt eingerichtet hat. Wir haben hier den sogenannten Meldeblock der Deutschen Gemeinsamen Unfallversicherung (DGUV) als ausfüllbares PDF verlinkt: https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/765/meldeblock-zur-dokumentation-von-erste-hilfe-leistungen

- **Melden Sie erfahrene Gewalt und Bedrohung immer schriftlich auf dem Dienstweg!**
 Wenn Sie verbeamtet sind, stellen Sie eine Dienstunfallanzeige, wenn Sie tarifbeschäftigt sind, ist die Schulleitung verpflichtet, den Arbeitsunfall zeitnah an die Unfallkasse NRW zu melden. Entsprechende Formulare sind in der Schule vorhanden. Alternativ stehen die Formulare für eine Dienstunfallmeldung auf der Homepage der zuständigen Bezirksregierung zum Download bereit. Das Formular mit Hinweisen für eine Arbeitsunfallmeldung haben wir hier verlinkt:
 Unfallanzeige für Arbeitnehmer mit Erläuterungen - ausfüllbar und barrierefrei (PDF, 204 kB, barrierefrei)

 Das ist wichtig:

 ► Unfallanzeige vollständig und zeitnah ausfüllen!
 ► Zeugenaussagen in schriftlicher Form mit Datum und Unterschrift hinzufügen!
 ► Falls es keine Zeugin / keinen Zeugen gegeben hat, den Erstkontakt nach dem Ereignis angeben – in der Regel ein Schulleitungsmitglied – und eine entsprechende schriftliche Zeugenaussage hinzufügen!
 ► Ärztin/Arzt zeitnah aufsuchen! Für Tarifbeschäftigte sind Durchgangsärzt:innen zuständig; zur Onlinesuche geht es hier: https://diva-online.dguv.de/diva-online/
 ► Unfallanzeige zeitnah auf dem Dienstweg weiterleiten lassen!

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW ● V.i.S.d.P.: Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz ● info@gew-nrw.de

- **Verbale und psychische Gewalt sollten Sie ebenfalls über eine Dienst-unfallanzeige bzw. Arbeitsunfallanzeige melden!**
 Auch diese Gewaltvorfälle können körperliche Beschwerden wie zum Beispiel Schlafstörungen, Magen-/Darmbeschwerden oder Bluthochdruck hervorrufen und unter Umständen als Unfallfolgen anerkannt werden. Es ist daher in diesen Fällen genauso wichtig, den konkreten, akuten Vorfall unverzüglich zu melden sowie etwaige auftretende psychische Folgen ärztlich dokumentieren zu lassen und ebenfalls zu melden.

- **Melden Sie diese Vorfälle auch Ihrem zuständigen Personalrat!**
 Ihr Personalrat bei der Bezirksregierung bzw. beim Schulamt (für Grundschulen) setzt sich für Sie ein und berät Sie, er wird aber nicht automatisch informiert!

- **Nehmen Sie Kontakt zur Ansprechperson für Gewalt auf!**
 Die Kontakte zu den Ansprechpersonen bei allen Bezirksregierungen finden Sie hier:
 Bezirksregierung Arnsberg – Ansprechpartner:in für Gewalt
 Bezirksregierung Detmold - Ansprechpartner:in für Gewalt
 Bezirksregierung Düsseldorf – Ansprechpartner:in für Gewalt
 Bezirksregierung Köln – Ansprechpartner:in für Gewalt
 Bezirksregierung Münster – Ansprechpartner:in für Gewalt

- **Wenden Sie sich an die Sozialen Ansprechpartner:innen (SAP) bei der zuständigen Bezirksregierung!**
 Diese Fachleute sind speziell ausgebildete Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulformen. Sie sind über die Homepage der jeweiligen Bezirksregierung zu erreichen. In den Bezirken Arnsberg, Detmold und Münster sind SAP bereits tätig. In den Bezirken Düsseldorf und Köln werden entsprechende Lehrkräfte zurzeit noch ausgebildet.

- **Lassen Sie sich von Fachleuten der Schulpsychologischen Beratungsstelle unterstützen!**
 Von Gewalt betroffene Beschäftigte erhalten zügig einen Ersttermin und weitere Betreuung, wie zum Beispiel Supervision. Diese Angebote sind kostenlos. Welche Beratungsstelle für Sie zuständig ist, erfahren Sie hier: https://www.schulministerium.nrw/schulpsychologische-beratungsstellen

- **Nutzen Sie die kostenlose Beratungshotline *Sprech:Zeit 24/7* unter der Telefonnummer 0800 0007715, die rund um die Uhr anonym erreichbar ist!**
 Dort beraten Fachkräfte der BG prevent GmbH, dem derzeit vom Ministerium für Schule und Bildung bestellten arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst für die Landesbeschäftigten an Schulen.

- **Unterstützung bei Hassrede im Netz und digitaler Gewalt erhalten Sie bei „*Hate Aid*“:** https://hateaid.org/betroffenenberatung/ https://buddy.hateaid.org/de/hilfe-finder
 Der „*Weiße Ring*“ berät Opfer von Straftaten allgemein – auch unter der DGB-Hotline: **0800-1160060** oder https://mensch.dgb.de/hilfe-fuer-betroffene/ https://weisser-ring.de/

Das ist für alle Kolleg:innen und die Schulleitung wichtig

- **Unterstützen Sie sich gegenseitig und thematisieren Gewalt im Kollegium!**
 Auch die Gewaltvorfälle des sogenannten Bagatellbereichs sollten thematisiert werden.
- **Installieren Sie an Ihrer Schule ein Team für Gewaltprävention, Opferschutz und Krisenintervention gemäß den Empfehlungen des Notfallordners!**
 Fortbildungen für diese Teams werden vom schulpsychologischen Dienst angeboten.
- **Fassen Sie in der Lehrerkonferenz Beschlüsse über Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung für betroffene Beschäftigte!**
 Die Schutzmaßnahmen sollten in einem schuleigenen Gewaltschutzkonzept verankert werden. Darin sollte unter anderem geregelt sein, dass die von Gewalt betroffene Person unverzüglich eine ärztliche Untersuchung in Anspruch nehmen kann und dass sie den Angreifer / die Angreiferin nicht vor erfolgter schulischer Maßnahme unterrichten/beaufsichtigen muss.

Das ist für Schulleitungen wichtig

- **Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung Gewalt durch!**
 Schulleitungen sind verpflichtet, für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal im Landesdienst Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsplatz durchzuführen. Auch für Gefährdungen in Verbindung mit Gewalt ist dies wichtig – ebenso für den Bagatellbereich. Hierzu liefern die Ergebnisse der turnusgemäßen COPSOQ-Erhebung bereits wichtige Hinweise. Die Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung im geschützten Bereich des Bildungsportals für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ein weiteres hilfreiches Instrument. Maßgeblich ist hier Teil 7 der Grundcheckliste „Aggression/Gewalt“. Ratsam ist eine enge Kooperation der Schulleitung mit dem Kollegium, dem Lehrerrat und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

 ► **Wichtig zu wissen:** Eine Gefährdungsbeurteilung ist immer Voraussetzung für die Ableitung und Beantragung von Maßnahmen für das Kollegium oder für einzelne Beschäftigte.

- **Stellen Sie bei bestimmten Delikten Strafanzeige und/oder Strafantrag!**
 Schulleitungen oder deren Vertretungen sind aus „dienstlicher Fürsorgeverantwortung“ für die betroffenen Beschäftigten gehalten, Strafanzeige und/oder Strafantrag gegen tätlich gewordene Schüler:innen zu stellen. Zu den typischen Delikten im Schulbereich gehören strafbare Handlungen wie zum Beispiel Beleidigung, üble Nachrede, Körperverletzung, Bedrohung, Diebstahl und Sachbeschädigung.

 ► **Wichtig zu wissen:** Zum Opferschutz soll für den Schriftwechsel mit Behörden nur die Dienstanschrift der geschädigten Person und der Zeug:innen angegeben werden (vgl. Krisenprävention, MSB, S. 187 ff.).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW ● V.i.S.d.P.: Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz ● info@gew-nrw.de

Das ist für Tarifbeschäftigte wichtig

- Über einen Arbeitsunfall – auch in Zusammenhang mit Gewalt – müssen Sie die Schulleitung unverzüglich informieren.
- Sie sollten umgehend eine Durchgangsärztin / einen Durchgangsarzt aufsuchen – zum Beispiel in einem Krankenhaus. Eventuelle Spätfolgen können sonst nicht geltend gemacht werden.
- Stellen Sie selbst eine Unfallanzeige, auch wenn Sie infolge des Angriffs nicht arbeitsunfähig sein sollten (Formular-Link S. 1). Führt der Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen, ist die Schulleitung gemäß § 193 SGB VII verpflichtet, spätestens nach drei Tagen eine Unfallanzeige bei der Unfallkasse NRW zu stellen, auch bei Wegeunfällen.
- Eine Kopie der Unfallanzeige muss an die personalaktenführende Stelle gesendet werden (an die Bezirksregierung - bei Grundschulen ans Schulamt). Jeweils eine Kopie erhält die/der Beschäftigte, der Lehrerrat und die Schule.
- Als Tarifbeschäftigte:r können Sie mobile berufliche Rehabilitation zu Hause bekommen. Es handelt sich hierbei um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung. Nähere Informationen sind zum Beispiel auf der Seite des Leistungsanbieters *re*Integro erhältlich. https://reintegro.de/

Hier finden Sie weitere hilfreiche Infos

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat eine praxisnahe **Handreichung zum Thema „Herausforderung Gewalt“** für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte herausgegeben: https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW gibt weitere Informationen in einer **FAQ-Liste „Gewalt an Schulen“**: https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-thema-gewalt-schulen sowie in einem **Leitfaden zum sicheren Handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten:** https://www.schulministerium.nrw/09042025-leitfaden-sicher-handeln-bei-gewalterfahrungen-von-beschaeftigten

Unsere GEW-Expert:innen in den Personalräten beraten Sie gern!

Über diesen Link finden Sie die Kontakte: GEW NRW - AGS!


Uwe Schledorn


Beate Damm


Annabelle Joseph


Dirk Trombern

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW ● V.i.S.d.P.: Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz ● info@gew-nrw.de